



EUROPÄISCHE KOMMISSION
GENERALDIREKTION FÜR STEUERN UND ZOLLUNION

Indirekte Steuern und Steuerverwaltung
Verbrauchssteuern und Steuern in den Bereichen Verkehr, Umwelt und Energie

Brüssel, 18 Mai 2009
TAXUD/D2/JB/D(2009)117842

Deutscher Bundestag
Finanzausschuss
Der Vorsitzende
Herrn Eduard Oswald, MdB

Betrifft: Öffentliche Anhörung zu dem Gesetzentwurf der Fraktionen der CDU/CSU und SPD „Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Energiesteuergesetzes“ - Drucksache 16/12851 -

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

vielen Dank für Ihre Einladung zu obenstehender Anhörung am 27. Mai 2009 im Finanzausschuss des Deutschen Bundestages.

Mit der geplanten Änderung des Energiesteuergesetzes, die Gegenstand der Anhörung sein wird, beabsichtigt die Bundesregierung die Einführung einer Öffnungsklausel, die den Bundesländern die Übernahme des Selbstbehalts bei der Agrardieselentlastung gemäß § 57 Energiesteuergesetz erlauben würde.

Eine solche Öffnungsklausel würde im Ergebnis zu einer regionalen Ausdifferenzierung des effektiven Steuersatzes auf Agrardiesel führen. Eine solche regionale Differenzierung des Steuersatzes ist jedoch durch den Wortlaut der Richtlinie 2003/96/EG nicht abgedeckt und bedarf daher einer Ausnahmeermächtigung gemäß Art. 19 derselben Richtlinie.

Mit Schreiben vom 21. April 2009 hat die Bundesrepublik Deutschland bei der Generaldirektion Steuern und Zollunion der Europäischen Kommission den Antrag auf Erteilung einer solchen Ausnahmegenehmigung gestellt. Dieser Antrag wird gegenwärtig von den Dienststellen der Europäischen Kommission geprüft.

Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir zum gegenwärtigen Zeitpunkt angesichts der Umstände die Teilnahme eines Vertreters der Generaldirektion Steuern und Zollunion an der geplanten öffentlichen Anhörung nicht für angemessen erachten würden.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Carroll
Referatsleiter